



Bitte zutreffende(n) Sachverhalt(e) ankreuzen:

- Das Erreichen der wesentlichen Lernziele ist gefährdet (im Regelfall die Versetzung).
- Die Versetzung ist **nicht** gefährdet. Dennoch erfordert das Erreichen der nach den schulrechtlichen Bestimmungen festgelegten Lernziele eine außerschulische Lernförderung, zum Beispiel wegen Legasthenie oder Dyskalkulie. Diese Aufzählung ist nicht abschließend.
- Bei Wahrnehmung der zusätzlichen Lernförderung besteht eine positive Prognose bezüglich einer Versetzung in die nächsthöhere Klassenstufe.
- In Schulen, in denen **ohne** Versetzungsentscheidung ein regelmäßiger Aufstieg in die nächste Klassenstufe erfolgt, ist das Nichterreichen des angemessenen Lernniveaus gefährdet.
- Bei der Wahrnehmung der zusätzlichen Lernförderung besteht eine positive Prognose für das Erreichen eines angemessenen Leistungsniveaus in den Klassenstufen, in denen eine Versetzung nicht vorgesehen ist.
- Die Leistungsschwäche ist **nicht** auf unentschuldigte Fehlzeiten oder anhaltendes Fehlverhalten zurückzuführen.
- Geeignete kostenfreie schulische Angebote werden bereits genutzt oder stehen nicht zur Verfügung.
- Dem Antrag liegt eine Bescheinigung der Person oder Einrichtung bei, die die Lernförderung erbringen soll. Ebenfalls beigefügt ist die Kostenaufstellung.

Werden besondere Anforderungen an die Art der Nachhilfe oder die Qualifikation der Nachhilfelehrerin/des Nachhilfelehrers gestellt?

- nein                       ja, bitte kurz begründen:

### Für Rückfragen an die Schule:

Ansprechpartner/in ist Frau/Herr \_\_\_\_\_ Tel.: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Ort/Datum

\_\_\_\_\_  
Stempel der Schule

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Lehrkraft